



Schutz- und
Hygienekonzept
Freibad Schöllnach
Saison 2021

(Stand 09.06.2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Geltungsbereich	Seite 3
3. Ausschluss	Seite 3
4. Eigenverantwortung	Seite 4
5. Allgemeines	Seite 4
6. Eingangsbereich / Kasse	Seite 5
7. Umkleide- und Sanitärbereich	Seite 5
8. Beckenbereich	Seite 6
9. Sportanlagen / Spielplätze	Seite 7
10. Liegewiese / Außenumkleiden	Seite 7
11. Kiosk	Seite 7
12. Hygienemaßnahmen	Seite 8
13. Kontaktdaten	Seite 8
14. Öffnungszeiten	Seite 8
15. Eintrittskarten	Seite 8
16. Personal	Seite 9
17. Inkrafttreten / Außerkrafttreten	Seite 10

1. Einleitung:

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Freibad Schöllnach dient als Grundlage für den Betrieb des Freibades während der Corona Pandemie. Mit der Einhaltung der Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes soll eine Unterbrechung der Infektionsketten des neuen Virus SARS-CoV-2 erreicht werden und auch um die Bevölkerung, die Badegäste und die Mitarbeiter im Freibad Schöllnach zu schützen. Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) ist bei Einhaltung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das gechlorte Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich.

Um das Infektionsrisiko im Freibad Schöllnach so gering wie möglich zu halten, basiert dieses Hygienekonzept auf:

- a) dem SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbschV) vom 21.01.2021 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
- b) dem Fachbericht Pandemieplan Bäder vom 25. März 2021 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.
- c) der dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 05.06.2021 des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
- d) der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 21. Mai 2021, AZ 74 - 4870/223/3
- e) das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- sowie Gesundheitsministeriums vom 14. Mai 2021, AZ. GZ6a-G8000-2020/122-315
- f) der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV)

Das Schutz- und Hygienekonzept wird bei veränderten Rahmenbedingungen geprüft und ggf. entsprechend den jeweiligen Vorgaben angepasst.

2. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Freibad Schöllnach, Bergstraße 1 in 94508 Schöllnach mit allen seinen Einrichtungen.

3. Ausschluss:

Vom Besuch des Freibades sind/werden ausgeschlossen:

- a) Besucher, die gegen die Freibadsatzung und / oder diesem Schutz- und Hygienekonzept der Gemeinde Schöllnach verstoßen.
- b) Besucher mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- c) Besucher, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen.
- d) Besucher, die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.
- e) Besucher die bei einer Inzidenz über 50 - 100 nicht die erforderlichen Testnachweise beibringen können.

4. Eigenverantwortung:

Die Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen - durch Einhaltung der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Badbetreibers, wie sie insbesondere in diesem Hygienekonzept niedergelegt sind, gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers ständig darauf hinweisen muss.

Bei Verstößen der grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln von Badegästen kann kein Organisationsverschulden gegen die Gemeinde Schöllnach als Betreiber des Freibades hergeleitet werden, da die organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der unter 1. a) – f) aufgeführten Vorgaben erstellt worden sind.

5. Allgemeines:

- a) Jedem Bürger, der sich in Pandemiezeiten in den öffentlichen Raum begibt, muss klar sein, dass ein gewisses Infektionsrisiko immer vorhanden ist und die Gemeinde Schöllnach den Besuchern des Freibades keine Ansteckungsfreiheit garantieren kann.

- b) Die Zugangsmodalitäten sind von bestimmten 7-Tage-Inzidenzen abhängig: Bei einer 7-Tage-Inzidenz zw. 50 und 100 ist der Zutritt nur für Personen gestattet die unter die 3G-Regelungen fallen(geimpft, getestet, genesen). Dies ist in der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geregelt.
- c) Die Einhaltung der allgemein gültigen Regeln (lt. 13. BayIfSMV) wie der Abstandsregelung (mind. 1,5m), Handdesinfektion, sowie das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist auf dem gesamten Freibadgelände -auch für getestete, geimpfte und genesene Badegäste nach SchAusnahmV §1 Abs.2- verpflichtend. Kinder unter sechs Jahren sind vom tragen einer MNB befreit. Für Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag reicht eine MNB, ab dem 15. Geburtstag ist ein **FFP2** Maske pflicht! Desinfektionsmittelpender sind an den Übergangsbereichen vorhanden.
- d) Kinder unter 10 Jahren können das Freibad nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen besuchen. **Diese sind für die Einhaltung der Verhaltensregeln durch die Kinder verantwortlich!**
- e) Vor dem Betreten des Freibades sind die Badegäste darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber der Besuch des Freibades nicht möglich ist.
- f) Alle Maßnahmen, Einschränkungen, Sperrungen und Gebote werden durch eine ausreichende Beschilderung dem Badegast angezeigt.
- g) Bei Nichteinhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes und der Verhaltensmaßnahmen werden die Badegäste zunächst an die Besuchsregeln erinnert. Werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann der Badegast des Freibades verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.

6. Zutritt/Kasse/Eingangsbereich:

- a) Terminvereinbarungen werden vor Ort oder über Telefon getroffen. Es dürfen sich maximal 500 Badegäste gleichzeitig im Freibad aufhalten. Der Einlass erfolgt nach dem „Windhundprinzip“, ist die maximale Besucherzahl erreicht, besteht keine Berechtigung von Badegästen auf Einlass.
- b) Besteht eine 7-Tage-Inzidenz über 50 sind die erforderlichen Dokumente und Testnachweise an der Kasse vorzulegen, oder ist einer Testung vor Ort unter Aufsicht des Betreibers durchzuführen.

- c) Das Eintrittsgeld ist passend vorzuhalten, damit ein zügiges Eintreten in das Freibad möglich ist.
- d) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eine nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, werden Name, Vorname, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) in einem Kontaktdatenformular für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Dieses Kontaktdatenformular ist bei Eintritt dem Kassenpersonal vorzulegen. Entsprechende Vordrucke stehen auf der Homepage (www.schoellnach.info) der Gemeinde zum Download bereit, oder sind an der Kasse erhältlich. Beim verlassen des Bades ist dieses mit Angabe des Uhrzeit (unter Aufsicht des Kassenpersonals) in die bereitgestellte Urne zu werfen.

7. Umkleide- und Sanitärbereich:

- a) Der Durchgang durch das Sanitärgebäude (wie sonst üblich!) ist durch eine Stellwand gesperrt, damit der Sanitärbereich vom Mietschrankbereich getrennt ist.
- b) Ostzugang: Zugang zu den Mietschränken und Umkleidekabinen ist nur mit entsprechender MNB erlaubt.
- c) Westzugang: Der Zugang zu dem jeweiligen Toiletten/Duschentrakt ist auf je 2 Personen begrenzt. Der Zutritt ist nur mit entsprechender MNB und Schuhen erlaubt.
- d) Der Zugang zu den Toiletten ist nur für 2 Personen mit Schuhen und MNB gestattet. Von den Toilettenkabinen und den Pissoir sind jeweils immer nur 2 geöffnet. Damit können die Intervalle der Zwischenreinigung verringert und die Abstände eingehalten werden. Ein Spender für Flüssigseife ist an den Waschbecken vorhanden. Auf die Nutzung der vorhandenen Handdesinfektion wird hingewiesen.

8. Beckenbereiche

- a) Der Beckenumgang soll nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken betreten werden und danach umgehend verlassen. Auch in den Schwimm- und Badebecken ist der gebotene Abstand von 1,50 m entsprechend der Gruppenregel selbstständig einzuhalten. In den Schwimmbecken müssen keine MNB getragen werden.
- b) Schwimmerbecken: Das schwimmen wird so organisiert, dass auf jeweils zwei Schwimmbahnen im Kreis (rechts-schwimm-Gebot!) geschwommen wird. Am Beckenumgang, sowie auf den Sitz- und Liegeplätzen sind die

allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten. Auf eine eigene Sitzunterlage wird hingewiesen.

- c) Nichtschwimmerbecken: Im Becken gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen sowie Abstands- und Verhaltensregeln. Am Beckenumgang, sowie auf den Sitz- und Liegeplätzen sind die allgemeinen Abstandsregeln einzuhalten. Auf eine eigene Sitzunterlage wird hingewiesen.
- d) Breittrutsche: Die große Breittrutsche ist prinzipiell geschlossen. Außer die Personal- oder Besuchersituation lässt es zu, dann kann diese zeitweise und unter Einhaltung der allg. Abstandsregeln betrieben werden.
- e) Planschbecken: Der Kleinkinderbereich darf nur von Kleinkindern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen betreten werden. Die Begleitperson hat auf die Einhaltung der aktuellen Abstands- und Gruppenregel von 1,50 m zu achten. Eltern bzw. Begleitpersonen sind für Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.

9. Sportanlagen / Spielplatz:

- a) Der Volleyballplatz und der Basketballkorb sind bei Inzidenzwerten über 50 gesperrt. Mannschafts-sportarten, die einen Körperkontakt nicht ausschließen lassen, wie Volleyball, Basketball usw. dürfen dann nicht ausgeführt werden.
- b) Die Tischtennisplatte ist unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50 m freigegeben.
- c) Das Kletter- und Turngerüst, sowie das Wasserspiel im Bereich des Planschbeckens sind nach Vorgabe der 12. BayIfSMV § 11 für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet. Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten

10. Liegewiese

- a) Auf der Liegewiese gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstands- und Verhaltensregeln. Diese werden vom Aufsichtspersonal überwacht.

11. Kiosk

- a) Die Bewirtung der Badegäste findet nur über das Ausgabefenster statt. Auf eine MNB und Abstandsregeln ist dabei zu achten.

12. Hygienemaßnahmen:

Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen, Türgriffe der Umkleidekabinen und der WC Anlagen, Duschknöpfe der Beckenduschen,) werden in kurzen Intervallen und nach Bedarf einer Wischdesinfektion zu unterziehen. Alle anderen Bereiche sind nach dem detaillierten Reinigungs- und Hygieneplan für das Freibad Schöllnach zu reinigen.

13. Kontaktdaten:

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter den Badegästen oder dem Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mailadresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderungen gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

14. Öffnungszeiten:

Wegen der erhöhten Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen haben sich die Öffnungszeiten geändert. Diese sind:

täglich von 10⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr

Die witterungsbedingten Öffnungszeiten ändern sich entsprechend!

15. Eintrittskarten:

Aus personellen und organisatorischen Gründen werden in dieser Badesaison nur Einzeleintrittskarten ausgegeben.:

Einzeleintritt	3,-- €
Einzeleintritt ermäßigt	2,-- €
Feierabendtarif (ab 16 ⁰⁰ Uhr)	2,-- €
Familienkarte	6,-- €
Zwölfertkarte	30,--€
Zwölfertkarte ermäßigt	20,--€

(Einzelkarten verlieren nach dem Verlassen des Freibades die Gültigkeit)

Ermäßigt sind: Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre
 Schüler und Studenten über 18 Jahre (keine Lehrlinge)
 Rentner und Schwerbehinderte

Auch ist wegen der momentanen Situation, der Besuch an Tagen an denen das Freibad witterungsbedingt geöffnet ist (von 10⁰⁰ - 12⁰⁰ und von 16³⁰ - 19⁰⁰ Uhr) ermäßigt.

16. Personal:

- a) Bei Erste-Hilfe-Leistungen sollten so früh wie möglich ein Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.
- b) Die Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung ist grundsätzlich zu vermeiden, stattdessen ist ausschließlich ein Beatmungsbeutel zu verwenden.
- c) Grundsätzlich ist der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard einzuhalten.
- d) Bei Arbeiten und Pausen ist auf einen Sicherheitsabstand von 1,50 m zu Mitarbeitern und Badegästen zu achten.
- e) Im Personalbereich ist ein Desinfektionsspender vorzusehen.
- f) Halten Sie sich an die Hygienevorschriften (regelmäßiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, Hände aus dem Gesicht fernhalten).
- g) Melden Sie unverzüglich, wenn im Bekanntenkreis eine infizierte Person festgestellt wird, damit wir frühzeitig Maßnahmen ergreifen können.
- h) Im Kassen- und Umkleidebereich sowie in den WC-Anlagen ist ein MNB-Schutz vom Personal zu tragen.
- i) Alle gesperrten Trinkwasser-Entnahmestellen sind mindestens alle 72 Stunden zu spülen.

17. Inkrafttreten / Außerkrafttreten:

Das Schutz- und Hygienekonzept tritt am 7. Juni 2021 in Kraft und nach Saisonende außer Kraft.

Bürgermeister A. Oswald